

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für den angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a)	Mehrzweckfahrzeug MZF	3,17 Euro
b)	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,57 Euro
c)	Löschgruppenfahrzeug LF 10	6,10 Euro
d)	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	7,14 Euro
e)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 Euro
f)	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	5,56 Euro
g)	Versorgungs-LKW (GW-L1)	3,80 Euro
h)	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	7,36 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestunden ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

a)	Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
b)	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,64 Euro
c)	Löschgruppenfahrzeug LF 10	102,05 Euro
d)	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,01 Euro
e)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 Euro
f)	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	197,96 Euro
g)	Versorgungs-LKW (GW-L1)	36,42 Euro
h)	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	117,80 Euro
h)	Wassersauger	20,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden die Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.
Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a)	Tragkraftspritze (TS) 8/8	20,50 €
b)	Ölauffangbehälter	15,40 €
c)	Schlauchpumpe	18,00 €
d)	Stromaggregat - 5 kvh -	10,00 €
e)	Halogenscheinwerfer (mit Stativ)	8,00 €
f)	Kabeltrommel	5,00 €
g)	Handscheinwerfer (Ex-geschützt)	5,00 €
h)	Elektr. Tauchpumpe oder sonstige Pumpen	15,40 €
i)	Motorkettensäge	18,00 €
j)	Trennschleifer (zuzügl. Trennscheibe	10,00 €
k)	Schweres Atemschutzgerät (PA	18,00 €
l)	Leichtes Atemschutzgerät (Maske zuzügl. In-standsetzung + Filter)	8,00 €
m)	Hitze- oder Ölschutzanzug - schwer -	26,00 €
n)	Hitzeschutzhaube	8,00 €
o)	1 Paar Hitze- oder ÖlSchutzhandschuhe	8,00 €
p)	1 Länge Druckschlauch	8,00 €
q)	Säureschutzanzug	31,00 €
r)	Belüftungsgerät	20,50 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **24,00 Euro**

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. §11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 Euro je Stunde Wachdienst erhoben.

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Die Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

St. Oswald, den 01.04.2019
Gemeinde St.Oswald-Riedlhütte

Vogl
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 02.04.2019